Herr Brücken gibt bekannt, dass die Straße „Am Sonnenhang“ im derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan nicht als Verkehrsfläche, sondern als Dorfgebiet bzw. als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen sei. Bei einem Ausbau sei daher eine Änderung des Bebauungsplanes mit Festsetzung der Verkehrsfläche notwendig, um die Straße nach BauGB abrechnen zu können.

Beigeordneter Sterzenbach weist auf die Alternative hin, den Weg als Privatweg zu belassen und mittels eines privatrechtlichen Vertrages eine Befestigung vorzunehmen. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass alle Anlieger diesem Vertrag beitreten würden. Der Weg wäre dann aber keine öffentliche Verkehrsfläche.

Herr Müller schlägt vor, im Sinne der Antragsteller einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu vergeben, der die beiden Alternativen näher beleuchtet. Das Ergebnis solle vor einer Bürgerinformation dem Bauausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.